

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0314/10</b>	<b>Datum</b> 05.07.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	17.08.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.09.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	07.10.2010	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.10.2010	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,FB 23,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 428-2 "Leipziger Chaussee/ Straße A und C"**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 207 und 214 (Flur 610),
- im Westen durch die Ostgrenzen der Straßen A und C, die Südgrenze des Garagenhofes auf den Flurstücken 33/5 und 100/10 bis zur Westgrenze des Flurstückes 100/10 und in nördliche Richtung entlang der Westgrenze des Flurstückes 100/9 (alle Flur 610), die Nordgrenze des Flurstückes 90 (Flur 610) und die Westgrenze des Merkurweges,
- im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes 92 (Flur 610) und deren
- Verlängerung nach Osten über die Flurstücke 33/5 und 103/2 (Flur 610),
- im Osten durch die Ostgrenzen der Flurstücke 10007 und 103/2 (Flur 610) (Straßenflurstück Leipziger Chaussee).

liegt seit dem 07.05.2002 eine rechtsverbindliche Satzung vor.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung über die Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

Die Satzung (Stadtratssitzung am 08.07.1999, Beschluss-Nr. 035-1 (III) 99) wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 428-2 „Leipziger Chaussee / Straße A und C“ ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>X</b>

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**
**Budget/Deckungskreis:**


I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

**B. Investitionsplanung**
**Investitionsnummer:**

**Investitionsgruppe:**


I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel, Tel Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
---	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	26.11.2010
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Für die hier erfasste Fläche wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren für eine Straßenbahntrasse durchgeführt, das insofern den Bebauungsplan ersetzt.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Ihnen wurde vom 20.05.2010 bis zum 25.06.2010 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Die Auslegung wurde nach ortsüblicher Bekanntmachung (Amtsblatt vom 28.05.2010) vom 04.06.2010 bis zum 05.07.2010 vorgenommen.

**Anlagen:**

DS0314/10 Anlage 1 Lageplan

DS0314/10 Anlage 2 Begründung zur Aufhebung

DS0314/10 Anlage 3 Behandlung der Stellungnahmen